jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/20 90/01/0041

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Die widerrechtliche Paßentnahme und die drohende Einberufung zum Militär stellen keine Fluchtgründe iSd FlKonv dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990010041.X03

Im RIS seit

20.06.1990

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at